



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
Ort:	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal
Datum	18.04.2023
Beginn	17:02 Uhr
Ende	17:51 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Berichte und Informationen
 - 6.1. Darstellung des Zeitplanes zur Abarbeitung der Jahresabschlüsse und Gegenüberstellung zum Ist-Zustand
 - 6.2. Haushaltsanalyse 2022 - Hochrechnung zum 31.12.2022
 - 6.3. Information über getätigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unter 50 T€ im Jahr 2022
 - 6.4. Pauschalhilfen aus dem Brandenburg-Paket für das Jahr 2023 und 2024
 - 6.5. Finanzierung Cottbuser Strukturwandelprojekte
7. Vorlagen der Verwaltung
8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
9. Sonstiges

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Hagen Strese,

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Dr. Tilo Biesecke,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Frau Gudrun Breitschuh-Wiehe, Herr André Kaun, Frau Dr. med. Margrit Koal, Herr Andreas Rothe, Herr Klaus Groß

Sachkundige/r Einwohner/in

Herr Andreas Elsner, Herr Dr. Ralf Fischer, Frau Yasmin Kirsten, Herr Detlef Krebs, Herr Peter Krings, Herr Christopher Neumann, Frau Rosemarie Petzold, Herr Jochen Schubert, Herr Andreas Walther

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Strese eröffnet um 17:02 Uhr die Sitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschuss ist mit 7 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Dokument: Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung vom 21.03.2023
Gegen die Niederschrift gibt es keine Einwendungen.

einstimmig beschlossen

Ja 6 / Nein 0 / Enthaltung 1

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

einstimmig beschlossen

Ja 7 / Nein 0 / Enthaltung 0

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Tagesordnung lagen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

TOP 6

Berichte und Informationen

TOP 6.1

Darstellung des Zeitplanes zur Abarbeitung der Jahresabschlüsse und Gegenüberstellung zum Ist-Zustand

Dokument: Anlage 1 – Stand JA 2020 (04/2023)

Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Herr Dr. Niggemann informiert, dass der Jahresabschluss 2020 wieder geöffnet wurde, um die durch das Rechnungsprüfungsamt aufgezeigten Prüfungsfeststellungen zu korrigieren. Die Beschlussfassung ist weiterhin für den September 2023 vorgesehen.

TOP 6.2

Haushaltsanalyse 2022 - Hochrechnung zum 31.12.2022

Dokument: Anlage 2 – Haushaltsanalyse 31.12.2022

Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Herr Dr. Niggemann führt zur Präsentation (siehe Anlage) aus. Für das Haushaltsjahr 2022 ist mit einem Überschuss von 20,5 Mio.€ (vorläufiges Gesamtergebnis) zu rechnen. Gründe sind u.a. höhere Gewerbesteuererträge sowie Minderaufwendungen durch nicht besetzte Personalstellen.

Herr Kaun: Gibt es Überlegungen die Steuerhebesätze, u.a. für die Gewerbesteuer, zu senken?

Herr Dr. Niggemann: Die Steuerhebesätze sind letztmalig im Zusammenhang der Beantragung von Fördermitteln nach § 16 BbgFAG angehoben (2017: Grundsteuer von 480 auf 500 v.H.) worden.

Die Haushaltssicherung ist aktuell noch nicht verlassen und es liegt ein kommunaler Investitionsstau von ca. 1 Mrd. € vor, welcher zukünftig mit städtischen Investitionen entgegengewirkt werden soll. Daher sind kurz- und mittelfristig keine Handlungsspielräume für Steuerreduzierungen gegeben. Darüber hinaus sind die Grundsteuer A & B real gesunken, da sie seit vielen Jahren nicht an die Inflation angepasst wurden. Der Gewerbesteuerhebesatz ist der niedrigste unter den kreisfreien Städten in Brandenburg.

Herr Strese: Welche Herausforderungen kommen mit der Grundsteuerreform, auch hinsichtlich Grundsteuer C, ab 2025 auf die Kommune zu?

Herr Dr. Niggemann: Mit der Grundsteuerreform muss die absolute Summe an Grundsteuererträgen für die Kommune gleichbleiben. Bei Einführung einer Grundsteuer C (für unbebautes Bauland) darf absolut auch nicht mehr eingenommen werden. Es müssten dann die Hebesätze für A und B gesenkt werden.

Die Reform wird jedoch dazu führen, dass einzelne Eigentümer mehr und andere weniger Grundsteuer zahlen müssen.

Herr Dr. Biesecke: Im Fachausschuss Finanzen sollte eine Grundsatzdiskussion zur Entscheidung über eine Einführung der Grundsteuer C geführt werden. Diese Entscheidung sollte noch durch die aktuelle Stadtverordnetenversammlung getroffen werden (bis zur kommenden Kommunalwahl 2024).

Herr Strese: Die Fraktionen sollten sich mit diesem Thema befassen. Die Verwaltung sollte hierfür Auswirkungen/Informationen darstellen.

TOP 6.3

Information über getätigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unter 50 T€ im Jahr 2022

Dokument: Anlage 3 – Üpl/Apl-Ausgaben 2022 unter 50T€

Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Herr Dr. Niggemann führt zum Bericht (siehe Anlage) aus. Dieser wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6.4

Pauschalhilfen aus dem Brandenburg-Paket für das Jahr 2023 und 2024

Dokument: Anlage 4 – Pauschale Hilfen aus dem Brandenburg Paket

Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Herr Dr. Niggemann führt zur Präsentation (siehe Anlage) aus.

Herr Dr. Biesecke: Wie werden die kommunale Anteile ermittelt?

Herr Dr. Niggemann: Die kommunalen Anteile werden anhand definierter Indikatoren (z.B. Einwohner- oder Schülerzahlen etc.) ermittelt. Diese wurden im Vorfeld unter Einbindung des Städte- und Gemeindebundes durch das Ministerium festgelegt.

Herr Strese: Ggf. sollten nochmal die konkret erhaltenen Zuweisungen nachgereicht werden.

TOP 6.5

Finanzierung Cottbuser Strukturwandelprojekte

Dokument: Anlage 5 – Statusbericht Strukturwandelprojekte

Geschäftsbereich Wirtschaft, Digitalisierung und Strukturentwicklung

Herr Korb führt zur Präsentation (siehe Anlage) aus.

Herr Strese: Beinhaltet das Projekt barrierefreies Sportzentrum die Sanierung des vorhandenen Hochhauses?

Herr Korb: Dies ist im Projekt vorgesehen.

Herr Rothe: Wie ist der aktuelle Stand zum Rundweg am Cottbuser Ostsee?

Herr Korb: Durch aktuelle Rutschungen/Abbrüche ist derzeit nicht klar, wann dieses Projekt weiter umgesetzt werden kann.

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Tagesordnung lagen keine Vorlagen der Verwaltung vor.

TOP 8

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Tagesordnung lagen keine Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

TOP 9

Sonstiges

Frau Breitschuh-Wiehe fragt nach Kostenschätzungen für die Instandsetzung des Linienverbaus/Kaimauer am Cottbuser Ostsee.

Herr Dr. Niggemann: Die Stadt Cottbus/Chóseebuz hat ca. 700 TEUR aufgewendet, um das Bauwerk instand zusetzen. Derzeit ist noch nicht klar, ob die entstandenen Kosten ganz oder teilweise erstattet werden.

Herr Strese fragt nach der Behandlung zum Thema Grundsteuer C im kommenden Finanzausschuss (im nicht öffentlichen Teil).

Herr Dr. Biesecke ergänzt und fragt nach dem aktuellen Stand zur Bescheidung durch das Finanzamt im Zuge der Grundsteuerreform.

Herr Dr. Niggemann: Für den Finanzausschuss Mai 2023 werden Informationen zu diesem Thema durch die Verwaltung vorgestellt.

Cottbus/Chóseebuz, 16.05.2023

gez. Hagen Strese

Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Finanzen